

Manfred Schramm

Im Riedgarten 36  
46485 Wesel

Telefon 0281-20642983

Mobil 0151-21552166

Email [mschramm@piraten-kreiswesel.de](mailto:mschramm@piraten-kreiswesel.de)

Datum 6. Mai 2015



M.Schramm, Im Riedgarten 36, 46485 Wesel

An

den Landrat des Kreises Wesel

Dr. Ansgar Müller

die Vorsitzende des Jugendhilfe-Ausschuss

Barbara Simon

An die Fraktionen und die Gruppe zur Kenntnisnahme

Sehr geehrter Herr Dr. Müller,  
sehr geehrte Frau Simon,

Das Kreisjugendamt ist zuständig für die Kommunen Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten.

Als Mitglied der Piratenpartei setze ich mich für eine beitragsfreie Betreuung in Wohnort-nahen Kindertagesstätten und –Pflegestellen mit Kind- und Elterngerechten Öffnungszeiten für Kinder ab dem ersten Lebensjahr ein.

In kreisangehörigen Städten wie beispielsweise Wesel gibt es übergreifende Elternbeitragsregelungen für die Betreuung im frühkindlichen Bildungsbereich und im Primarschulbildungsbereich. So gilt beispielsweise in Wesel: *„Besuchen mehr als ein Kind eines Beitragspflichtigen gleichzeitig ein Angebot der „Offenen Ganztagschule im Primarbereich“ oder eine Tageseinrichtung auf dem Gebiet der Stadt Wesel oder wird im Rahmen der Richtlinien der Stadt Wesel zur Förderung von Kindern in Tagespflege gefördert, so reduziert sich der Elternbeitrag für das zweite Kind um die Hälfte.“*

Email: [manfred.schramm@piratenpartei-nrw.de](mailto:manfred.schramm@piratenpartei-nrw.de)

Web: [www.manfredschramm.info](http://www.manfredschramm.info)

Piratenpartei im Web: [www.piratenpartei.de](http://www.piratenpartei.de)

[www.piratenpartei.de](http://www.piratenpartei.de)



Manfred Schramm

Im Riedgarten 36  
46485 Wesel

Telefon 0281-20642983

Mobil 0151-21552166

Email mschramm@piraten-kreiswesel.de

Datum 6. Mai 2015



Vor diesem Hintergrund stelle ich folgenden Antrag für die Beratung im nächsten Jugendhilfeausschuss:

### **Bildungsbereichs-übergreifende Geschwisterkind-Regelung**

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, dem Jugendhilfeausschuss des Kreises Wesel die Anzahlen von Geschwisterkindern, die in Kindertagesstätten, Kindertagespflegestellen oder im offenen Ganztags einer Schule im Primarbereich in den kreisangehörigen Kommunen betreut werden, je Kommune bereit zu stellen. In der Darstellung sollen möglichst jeweils alle Geschwisterkinder und nicht nur die jüngeren Geschwisterkinder aufgeführt sein. Die Darstellung soll erkennbar machen, wie viele jüngere Geschwisterkinder (in Kindertagesbetreuung oder Kindertagespflege) von älteren Geschwisterkindern (im offenen Ganztags einer Primarschule) es je Kommune gibt.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, im Jahr 2016 im Rahmen der nächsten Evaluation der Elternbeitrags-Satzung zu prüfen, ob, in welcher Form und zu welchen Kosten eine bildungsbereichsübergreifende Geschwisterkind-Regelung eingeführt werden kann. Hierzu soll die Verwaltung frühzeitig mit den kreisangehörigen Kommunen in Gespräche eintreten und Möglichkeiten der Umsetzung einer Bildungsbereich-übergreifenden Geschwisterkind-Regelung erörtern. Über diese Gespräche und ihre Inhalte sollen die Fachausschüsse regelmäßig zeitnah informiert werden.

Meinen Antrag vom 12.3.2015 ziehe ich zurück.

mit freundlichen Grüßen,

Manfred Schramm

Email: manfred.schramm@piratenpartei-nrw.de

Web: www.manfredschramm.info

Piratenpartei im Web: www.piratenpartei.de

www.piratenpartei.de

